

ist. In der Praxis zeigte sich, daß damit für die Parteimitglieder die Möglichkeit eingeschränkt wurde, genügend einzuschätzen, ob die Gesamtzusammensetzung der vorgeschlagenen Kandidaten die Wahl einer qualifizierten kollektiven Leitung ermöglicht. Jetzt ist mit den Änderungen der Instruktion dieser Satz gestrichen worden. Damit erhalten die Parteimitglieder schon bei der Aufstellung der Kandidatenliste die Möglichkeit, die einzelnen Vorschläge miteinander abzuwägen bzw. vor dem endgültigen Abschluß der Kandidatenliste darüber zu diskutieren, ob die vorgeschlagenen Kandidaten in ihrer Gesamtheit die Gewähr für eine qualifizierte und kollektive Leitung geben.

Punkt 7 der Instruktion regelt die Durchführung der Delegiertenkonferenzen. Im Leben der Partei hat sich eine solche Praxis herausgebildet, daß eine Reihe von mittleren Betrieben mit über 300 Mitgliedern und Kandidaten, wo die Abteilungsparteiorganisationen die Rechte von Grundorganisationen besitzen, trotzdem in bestimmten Abständen Gesamtmitgliederversammlungen durchführen, um alle Mitglieder und Kandidaten der Partei im betreffenden Betrieb mit der Politik der Partei und den sich aus ihr ergebenden Aufgaben vertraut zu machen. Es ist notwendig, auch für die Durchführung der Parteiwahlen in den Betrieben und Orten die Möglichkeit zur Durchführung von Gesamtmitgliederversammlungen zu geben, weil damit die Verantwortung und Aktivität der Parteimitglieder erhöht und das innerparteiliche Leben weiterentwickelt wird.

Wi© wir unser© Mitarbeiter über zentrale Beschlüsse und Weisungen instruieren

(Antwort auf den Artikel des Genossen Heyl im „Neuen Weg“ Nr. 24/54)

Jeder Parteisekretär ist sich darüber klar, daß die richtige und gründliche politische Erläuterung der zentralen Beschlüsse und Weisungen von großer Bedeutung für die Qualifizierung der Mitarbeiter und für die Verwirklichung der Beschlüsse der Partei ist. Genosse Heyl behandelt in seinem Beitrag zunächst die Abteilungsbesprechung nach vorhergehender Erläuterung der Beschlüsse vor den Abteilungsleitern. Er schreibt, daß dadurch alle Probleme mehr nach den unmittelbaren Aufgaben der Abteilung behandelt werden, wobei die umfassende politische Begründung zu kurz komme. Das sagt nach meiner Meinung noch nicht alles. Wir müssen doch dabei zwei Seiten sehen. Einmal die regelmäßige Anleitung der Abteilung, z. B. die Erläuterung der Beschlüsse des Büros der Kreisleitung und zum anderen die Erläuterung grundlegender zentraler Beschlüsse und Weisungen, wie z. B. der Beschluß der Bezirksleitung Halle, die Reden auf dem 21. Plenum des Zentralkomitees, auf der III. LPG-Konferenz usw.

Wir wandten bisher folgende Methoden an: Jeden Mittwoch, also nach der Bürositzung der Kreisleitung, erläuterte ein Büromitglied allen Mitarbeitern die Beschlüsse. Wir sind von dieser Methode abgekommen, weil sie nicht zur Hebung der Verantwortlichkeit und Selbständigkeit der Abteilung sowie zur Hebung der Autorität des Abteilungsleiters beiträgt. Sie erzieht vielmehr zur Bequemlichkeit und hemmt die schöpferische Arbeit der Abteilung. Die Abteilungsbesprechung wurde auf diese Weise nicht regelmäßig durchgeführt, und wenn, dann behandelten die Genossen nur organisato-